

### **Vorschlag für die Beratungen der Sitzung des Klimabeirats am 29.03.23:**

#### **Heizstrahler im Außenbereich sind Energiefresser und klimaschädlich – ihr Einsatz auf öffentlichen Flächen sollte tabu sein**

**- eingereicht von Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND), unterstützt von Bettina Willner (Verbraucherzentrale), Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst (Ernährungsrat), Dr. PH Timothy Mc Call (Universität Bielefeld) u.a.**

Der Klimabeirat fordert die Verwaltung auf, ein Verbot von Heizstrahlern im Außenbereich, auf öffentlichen Flächen zu prüfen. Ein entsprechender Passus sollte nach dem Vorbild anderer Städte in die Sondernutzungssatzung der Stadt für die Nutzung öffentlicher Flächen aufgenommen werden.

#### **Begründung:**

Der Einsatz von Heizstrahlern im Außenbereich, die mit Gas oder elektrischem Strom betrieben werden, ist ohne Zweifel eine extreme Form von Energieverschwendung und damit besonders klimaschädlich. Eine Heizung, die auf der Straße steht und die Luft beheizt, ist der ineffizienteste Einsatz von Energie. Wie kann es sein, dass aktuell auf der einen Seite alle Anstrengungen unternommen werden, Häuser so zu isolieren, damit wir dort weniger Energie verbrauchen und auf der anderen Seite weiterhin Außenflächen beheizt werden? Gerade in Anbetracht der aktuellen Energieprobleme und der Klimakrise sollten wir doch auf einen zweifelhaften Luxus, auch bei kalten Temperaturen gemütlich warm draußen zu sitzen, verzichten können.

Und es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um elektrisch betriebene Heizstrahler oder gasbetriebenen Heizpilze handelt. „Wenn man eine Fläche eine Stunde mit einem Heizstrahler beheizt, dann könnte man, läge diese Fläche in einem Haus, diese Fläche sechs Stunden lang heizen“, stellt dazu das Umweltbundesamt fest. Und nach Berechnungen des BUND würde ein Heizpilz bei einem Einsatz von wöchentlich 40 Stunden in drei Monaten die gleichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen, wie ein Kleinwagen bei einer Fahrleistung von 15 000 Kilometern im Jahr.

Außengastronomie bereichert ohne Zweifel unsere Stadt, Treffen dort tragen zur Geselligkeit bei. Dafür aber eine extreme Energieverschwendung in Kauf zu nehmen passt nicht mehr in die Zeit. Draußen können wir uns auch warm anziehen. Viele Gastronomen halten auch Decken bereit, damit es draußen angenehmer ist. Die Zeit, in der Kommunen Verbote von Heizstrahlern lockerten, um der Gastronomie in der Corona-Pandemie zu helfen, ist vorbei.

Leider sind selbst nach der durch den russischen Angriffskrieg mit verursachten Energie- und Gaskrise solche Geräte weiterhin in der Stadt im Bereich der Außengastronomie im Einsatz. Hier wird Gastronomie auf Grundlage einer Sondernutzungserlaubnis ermöglicht, also hat es die Kommune in der Hand, offensichtlich klimaschädliche Aktivitäten zu unterbinden.

Der Klimabeirat regt deshalb konkret an, die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld“ in § 12 entsprechend zu überarbeiten bzw. dort einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

#### **Weitere Infos und Beispiele:**

Aktuelle Sondernutzungsordnung Außengastronomie Stadt Bielefeld:

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/Antragsformular-Aussengastronomie-ab-02-2019.pdf>

Drucksachenummer: 5852/2020-2025

Herford: Stadt verbietet Heizstrahler, 19.12.2022. <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-herford/herford-verbietet-heizpilze-2677425?pid=true&npg>

München: § 23 Freischankflächen (12): „Die Verwendung von Heizstrahlern ist nicht gestattet.“

[https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A14.html#:~:text=\(1\)%20Baurechtlich%20als%20Gastst%C3%A4tten%20genehmigten,St%C3%BChlen%20\(Freischankfl%C3%A4che\)%20erteilt%20werden.](https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A14.html#:~:text=(1)%20Baurechtlich%20als%20Gastst%C3%A4tten%20genehmigten,St%C3%BChlen%20(Freischankfl%C3%A4che)%20erteilt%20werden.)

Hannover: „Das Aufstellen und der Betrieb von „Heizpilzen“ auf öffentlichen Flächen wird untersagt“.

<https://www.hannover.de/content/download/407406/file/Sondernutzungssatzung.pdf>

Xanten: Wegen Corona wurde das Verbot von Heizstrahlern vorübergehend befristet ausgesetzt. [https://rp-online.de/nrw/staedte/xanten/xanten-erlaubt-vorerst-wieder-heizpilze\\_aid-53899845](https://rp-online.de/nrw/staedte/xanten/xanten-erlaubt-vorerst-wieder-heizpilze_aid-53899845)

Siegen: Handbuch zur Gestaltung des öffentlichen Raums. „Die Nutzung von Gasbrennern (sog. Heizpilze) ist unzulässig. Infrarotstrahler dürfen nicht freistehend verwendet werden. Diese Regelung gilt auch für andere Arten der Sondernutzung“. <https://www.siegen.de/leben-in-siegen/bauen-und-wohnen/stadtbildoffensive-und-stadtgestaltung/handbuch-oeffentlicher-raum-leitfaden-fuer-sondernutzungen/>

Die DEHOGA fordert wegen Corona vorübergehende Aufhebung von Verboten:

<https://kommunal.de/heizpilze-corona-Kommunen>

Lüneburg: <https://www.landeszeitung.de/lokales/lueneburg-lk/lueneburg/gastronomie-darf-keine-heizstrahler-mehr-nutzen-ATVJVYOA2GB6RNYFFP75KPWPNS.html>

Verbote von Heizstrahlern durch Kommunen sind rechtssicher. Dazu ein Urteil aus Berlin:

<https://www.weka.de/ordnungsamt-gewerbeamt/kein-anspruch-auf-sondernutzungserlaubnis-wenn-im-vorgarten-einer-gaststaette-ein-heizpilz-aufgestellt-werden-soll/>

Düsseldorf, Weihnachtsmarkt 2022: <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-stadt-verbietet-heizpilze-auf-den-weihnachtsmaerkten-81735454.bild.html>

Zur Debatte um Verbote von Heizstrahlern: <https://www.rnd.de/wissen/heizpilz-verbot-warum-und-wann-sind-sie-verboden-wo-liegt-der-unterschied-zu-heizstrahlern-RS5QSQI7AVHFTKH3QZWHGD35XY.html>